

UNMIK -ABTEILUNG ZIVILE DOKUMENTE

MERKBLA TT 2

Ausstellung von Reisepässen und Staatsangehörigkeitsbescheinigungen

Die Abteilung Zivile Dokumente ist nicht zuständig für die Ausstellung von Reisepässen und Staatsangehörigkeitsbescheinigungen. Nehmen Sie bitte deshalb von diesbezüglichen Anfragen an uns Abstand.

Reisedokumente

Es gibt zur Zeit zwei Möglichkeiten, im Kosovo einen Reisepass bzw. ein Reisedokument zu beantragen.

Die Bundesrepublik Jugoslawien stellt in einem Büro in Pristina jugoslawische Reisepässe für diejenigen Kosovaren aus, die dies wünschen. Dieses Büro ist das einzige im Kosovo. Das jugoslawische Büro befindet sich in der Rruga Nëna Teresa 35 und wird von der KFOR geschützt. Um einen jugoslawischen Pass zu erhalten, müssen Sie einen alten jugoslawischen Pass, einen jugoslawischen Personalausweis (Lična Karta) oder eine jugoslawische Geburtsurkunde vorlegen. Die Ausstellungsgebühr beträgt 60 DM. Die Wartezeit beträgt zwischen 3 Tagen und 4 Wochen. Bevollmächtigte können die paßrechtlichen Angelegenheiten regeln.

Die andere Möglichkeit ist, im Rahmen der von UNMIK durchgeführten Zivilregistrierung ein neues UNMIK-Reisedokument zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, sich im Kosovo registrieren zu lassen. Es können sich nur diejenigen registrieren lassen, die sich persönlich im Kosovo aufhalten. Bislang wurden allerdings noch keine UNMIK-Reisedokumente ausgegeben. Die Öffentlichkeit wird darüber zu gegebener Zeit durch die Medien informiert werden. Die Gebühr für die Ausstellung wird 60 DM für Erwachsene und 30 DM für Kinder betragen.

Staatsangehörigkeitsbescheinigungen

UNMIK stellt keine Staatsangehörigkeitsnachweise aus, da der Kosovo völkerrechtlich kein unabhängiger Staat ist, sondern Teil der Bundesrepublik Jugoslawiens. Staatsangehörigkeitsbescheinigungen können nur von den jugoslawischen Behörden ausgestellt werden.